

31. März 2011

PRESSEMITTEILUNG

EZB GIBT AUSSETZUNG DES BONITÄTSSCHWELLENWERTS FÜR STAATLICHE SCHULDITEL IRLANDS BEKANNT

Der EZB-Rat hat beschlossen, die Anwendung des Bonitätsschwellenwerts, der nach den Regelungen über die Eignung von Sicherheiten für die Kreditgeschäfte des Eurosystems vorgesehen ist, in Bezug auf marktfähige von der irischen Regierung begebene oder garantierte Schuldtitel auszusetzen. Diese Aussetzung, die bis auf Weiteres gilt, erstreckt sich auf alle umlaufenden und neu begebenen marktfähigen Schuldtitel.

Das Anpassungsprogramm für die Bereiche Wirtschaft und Staatsfinanzen, welches mit der Europäischen Kommission (unter Beteiligung der EZB) und mit dem Internationalen Währungsfonds ausgehandelt wurde, wird von der irischen Regierung umgesetzt. Der EZB-Rat hat das Programm positiv bewertet. Die hiermit angekündigte Aussetzung beruht auf dieser positiven Beurteilung des Programms sowie auf der Selbstverpflichtung Irlands, es vollständig umzusetzen, und den Beschlüssen der irischen Regierung vom 31. März 2011, nach ihrer gründlichen Bewertung der Aktiva eine Kapitalerhöhung um insgesamt 24 Mrd EUR (davon 3 Mrd EUR als bedingtes Kapital) bei vier irischen Banken sicherzustellen und für einen Fremdkapitalabbau sowie eine Verkleinerung des Bankensektors zu sorgen.

Der EZB-Rat ist daher der Auffassung, dass die von der irischen Regierung begebenen oder garantierten Schuldtitel die für die Eignung von Sicherheiten für die Kreditgeschäfte des Eurosystems geltenden Bonitätsanforderungen erfüllen. Die einschlägigen Risikokontrollmaßnahmen werden kontinuierlich überprüft.

Europäische Zentralbank

Direktion Kommunikation

Abteilung Presse und Information

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 1344-8304 • Fax: +49 (69) 1344-7404

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.